



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)
Senatsverwaltung für Finanzen
Herr Senator Evers
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Geschäftszeichen: JugFamGes L
Herr Christoph Keller
Telefon +49 30 9018-23700
Christoph.Keller@ba-mitte.berlin.de
(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer: 721

24. Juli 2023

Über StDPersFin AL

Tarifsteigerungen für freie Träger berücksichtigen (Drucksache 0975/VI)

Sehr geehrter Herr Senator Evers,

im Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin wende ich mich an Sie mit folgendem Anliegen der DS 0975/VI:

Das Bezirksamt wird ersucht bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes zum Haushalt 2024/25 bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass - neben den Kostensteigerungen im öffentlichen Dienst - auch die Tarifanpassungen bei den Freien Trägern bei der Mittelzuweisung an den Bezirk abgebildet werden.

Das Bezirksamt Mitte beauftragt freie Träger mit der Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben. Um dieser Verpflichtung und dem Auftrag des Bezirkes nachzukommen, stellt der Träger qualifiziertes Personal nach dem Fachkräftegebot ein und ist aufgefordert, nach aktuellen Tarifverträgen zu bezahlen. Tarifierhöhungen, die natürlich auch alle Träger betreffen, sind dringend in der Zuweisung zu berücksichtigen. Das Jugendamt und das Amt für Soziales haben Tarifierhöhungen als Fehlbetrag zur Vorbereitung des Haushalts 2024 und 2025 ausgewiesen. Nach jahrelanger Bereitstellung entsprechender Mittel zur Weitergabe von Tarifsteigerungen an die freien Träger, droht bei Nichtbereitstellung ein Abbruch dieser guten Praxis - mit verheerenden Auswirkungen.

Wenn Tarifsteigerungen nicht finanziert werden können, muss die Differenz durch Einsparungen bei den Mitteln für die anderen Zuwendungsprojekte erbracht werden. Dies bedeutet, dass es zu Angebotskürzungen bis hin zur Beendigung von Projekten, bzw. Schließung von Einrichtungen mit gravierenden Auswirkungen kommen kann.

Mögliche Folgen im Bereich des Jugendamtes könnten sein:

- Wegfall außerschulischer Unterstützungs- und Förderungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf.
- Steigender Einfluss alternativer „Jugendarbeits“- Angebote
- Anstieg von Konflikten im öffentlichen Raum und in kommerziellen Angeboten (z.B. Einkaufscenter) im Umfeld der geschlossenen Standorte

Mögliche Folgen im Bereich des Amtes für Soziales könnten sein:

- Schlechtere Betreuung/Beratung von Schuldner*innen durch die Schuldner- und Insolvenzberatungen (längere Wartezeiten für einen Ersttermin, mehr Insolvenzen)
- Ausdünnen der Angebote im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII, insbesondere in Begegnungsstätten
- Unzureichende Angebote im Sozialraum für obdachlose Personen - auch spezielle Angebote für obdachlose Frauen könnten betroffen sein
- Einschränkung/Wegfall der Rechtsberatung

Aktuell nehmen wir im Jugendbereich einen Anstieg von Gewalt, insb. sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, junge Frauen, aber auch junge Menschen aus dem LGBTQI-Spektrum oder anderen vulnerablen Gruppen, wahr. Somit könnten Kürzungen aufgrund der Haushaltslage zu den im Jugendgipfel des Landes Berlin beschlossenen Zielrichtungen kontraproduktiv wirken.

Für eine ausreichende Finanzierung der vielen wichtigen Sozial- und Jugendprojekte bitte ich Sie im Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung dringend um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Keller